
Brandschutzordnung IB Internat Haus Einstein

vom 01.03.2014 für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben

Inhaltsverzeichnis:

1. Brandverhütung
2. Brand- und Rauchausbreitung
3. Flucht- und Rettungswege
4. Melde- und Löscheinrichtungen
5. Verhalten im Brandfall
6. Brand melden
7. In Sicherheit bringen
8. Löschversuche unternehmen
9. Besondere Verhaltensregeln
10. Schlussbemerkung
11. Anhang Brandschutzordnung Teil A

1. Brandverhütung

Alle Mitarbeiter, Bewohner und Gäste sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen.

Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang Brandschutzordnung Teil A (siehe Punkt 12) vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Rauchverbote und Verbote des Hantierens mit offenem Feuer

sind strikt zu befolgen und durchzusetzen.

Brennbare Flüssigkeiten

niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten.

Elektrogeräte

- Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen.
- Dies ist bei intakten Geräten, die das VDE-Zeichen tragen, gewährleistet.
- Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist verboten.
- Bei Mängeln an elektrischen Geräten sind diese sofort außer Betrieb zu nehmen.
- Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abgeschaltet bzw. abgesteckt sind.
- Fest installierte Elektrogeräte (ortsfeste Elektrogeräte) dürfen nur von Elektrofachkräften (Tech. Betriebsdienst, Elektrotechnik) angeschlossen werden.

Feuergefährliche Arbeiten

wie Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Hantieren mit Flammen usw., dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung (Schweißerlaubnis) vorgenommen werden. Hierbei sind die in der Schweißerlaubnis aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen zu beachten.

2. Brand- und Rauchausbreitung

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d.h. Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten.

Rauchschtüren

- auf den Fluren dienen dazu die Treppenhäuser frei von Rauch und anderen gefährlichen Brandgasen zu halten.
- Die Türen dürfen nicht verkeilt oder sonst wie festgestellt werden.
- Jeder ist verpflichtet, z.B. Keile aus Rauch- und Brandschutztüren oder Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen.
- Schäden an den vorgenannten Einrichtungen sind der Internatsleitung unverzüglich zu melden.

Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen

befinden sich in den beiden Treppenhäusern. Sie machen es möglich, dass im Brandfall der Rauch abziehen kann. Eine Zweckentfremdung (z.B. zur Lüftung) der Flure ist unzulässig.

3. Flucht- und Rettungswege



- Flucht- und Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr, Stellplätze u. ä. sind unbedingt freizuhalten.
- Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden.
- Türen in Fluchtwegen und Notausgängen dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen werden.
- Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein.
- Jeder Beschäftigte ist über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen zu unterweisen. Er hat mit dafür Sorge zu tragen, dass diese Wege nicht verstellt werden (Teil der Sicherheitsbelehrung).
- Sicherheitsschilder (Sicherheitskennzeichen, wie Brandschutz-, Rettungs- und Erste-Hilfe-Einrichtungs-Zeichen) sowie aushängende "Flucht- und Rettungspläne", die den Verlauf der Rettungswege sowie sämtliche Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten zeigen, dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden.
- Jeder hat die Pflicht, sich die Flucht- und Rettungswege des Hauses Einstein einzuprägen.
- Fahrzeuge, die in Anfahrtszonen für die Feuerwehr parken, müssen aus diesem Bereich entfernt werden.

4. Melde- und Löscheinrichtungen



- Alle Mitarbeiter und Bewohner sind über die ihrem Bereich nahe gelegenen Standorte und Wirkungsweise von Feuerlöschern und Brandmeldeeinrichtungen sowie über das Verhalten im Brandfall zu unterweisen (Teil der Sicherheitsbelehrung bzw. Unterweisung im Brandschutz).
- Eine ausreichende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in der Handhabung von Feuerlöschgeräten praktisch auszubilden.
- Alle haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Standorte nicht verstellt werden und Brandschutzeinrichtungen leicht zugänglich sind.
- Jede missbräuchliche Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen, Feuerlöschgeräten und Alarmierungsmitteln ist verboten.
- Jeder ist verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeitsbereich befindlichen Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen.
- Der Austausch benutzter oder defekter Feuerlöscher ist, ebenso wie das Fehlen von Feuerlöschern, sofort der Internatsleitung zu melden.

5. Verhalten im Brandfall

- Oberstes Gebot im Brandfalle ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!
- Jeder Brand ist sofort zu melden, oder die Meldung zu veranlassen. Sie erfolgt durch die Alarmierung der Feuerwehr, durch die Brandmeldeanlage oder unter der **Telefonnotrufnummer 112**.
- Beachtung ist den Hinweis Brandschutzordnung Teil A „Verhalten im Brandfall“, Brandschutzordnung gemäß DIN 14096-1 (Aushang, siehe auch Punkt 12), zu schenken.
- Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht **Menschenrettung vor Brandbekämpfung**.
- Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o.ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.
- Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom, wenn möglich, sofort abzuschalten (Spannungsfreiheit herstellen).
- Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten. Die Feuerwehr ist von einem verantwortlichen Mitarbeiter einzuweisen.
- Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

6. Brand melden

Oberstes Gebot im Brandfalle ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Jeder Brand ist sofort mittels Telefon oder Feuermelder an die örtliche Feuerwehr zu melden unter genauer

Angabe:

1. **Wer meldet?**
2. **Was ist passiert?**
3. **Wie viele sind betroffen/ verletzt?**
4. **Wo ist etwas passiert?**
5. **Warten auf Rückfragen!**

Nach erfolgter Meldung nicht sofort aufhängen, sondern Nachfragen, Anweisungen o. ä. der Feuerwehr abwarten.

Anschließend ist gemäß Alarmplan zu verfahren.

Extern Notruf Feuerwehr Tel: 112



Betätigen der Feuermelder



Hausintern Rufbereitschaft informieren unter

Tel.-Nr.: 0335 40 16 08 30

Wichtige Telefonnummern:

- **Notruf: Feuerwehr / Rettungsdienst** **Tel.-Nr.: 112**

7. In Sicherheit bringen

- Ruhe bewahren!
- Behinderten und verletzten Personen ist zu helfen.
- Bei versperrten Fluchtwegen sollte man sich an der nächstmöglichen Gebäudeöffnung bemerkbar machen.
- Türen sind zu schließen und ggf. ist mit angefeuchteten Tüchern das Eindringen von Brandrauch zu verhindern.
- Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen.
- Eine Anwesenheitsübersicht ist von den diensthabenden Mitarbeitern, bei der Gebäuderäumung mitzunehmen.
- Bei Räumungsmaßnahmen ist stets zu prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z.B. in WC's und Nebenräumen).
- Der für das Internat festgelegte Sammelplatz ist aufzusuchen.
- Auf dem Sammelplatz wird die Vollzähligkeit durch die verantwortlichen Mitarbeiter festgestellt und der Feuerwehr gemeldet.
- Die Hauptgefahr geht im Brandfall vom Brandrauch durch seine giftige, ätzende oder erstickende Wirkung aus. Deshalb sind beim Verlassen von Gefahrenbereichen unbedingt die Türen zu schließen (**nicht verschließen**), um weitere Verqualmung zu vermeiden.



8. Löschversuche unternehmen

- Hier gilt als oberster Grundsatz: Menschenrettung vor Rettung von Sachgütern und dem Löschen eines Brandes.
- Brände sollten möglichst mit den nächstgelegenen, geeigneten Löschgeräten bekämpft werden.
- Die Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.
- Bei Bränden an elektrischen Anlagen sind diese spannungsfrei zu schalten.

Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschgeräten (Teil der Brandschutzübung):

- Feuer in Windrichtung angreifen!
- Flächenbrände (Flüssigkeiten, Benzin) vorn beginnend ablöschen!
- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!
- Angemessene Anzahl von Löscher auf einmal einsetzen, nicht nacheinander!

-
- Brandherd weiter beobachten, Vorsicht vor Wiederentzündung!
 - Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen.

9. Besondere Verhaltensregeln

- Jeder, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich dem unmittelbaren Vorgesetzten zu melden.
- Der Brandhergang ist in einem formlosen Kurzbericht zu schildern. Darin ist auch über die Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen zu informieren.
- Im Brandfall sind zusätzlich:
 - Aufzüge nicht als Fluchtwege zu benutzen,

10. Schlussbemerkungen

- Diese Brandschutzordnung gilt für alle Mitarbeiter, Bewohner und Gäste.
- Alle Mitarbeiter und Bewohner sind aktenkundig zu belehren

11. Aushang Brandschutzordnung Teil A

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden



Brandmelder auslösen
oder



Feuerwehr 112

Wer meldet?

Was ist passiert?

Wie viele sind betroffen/ verletzt?

Wo ist etwas passiert?

Warten auf Rückfragen!

2. In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen
mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen

Kein Aufzug benutzen

Auf Anweisungen achten

3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 1406